

Leserbrief vom 18.02.2016

DMK-Aussagen sind falsch

Honigmoor hat den höchsten Schutzstatus

"Die Behauptung des Deutschen Milchkontors, das Grundstück Honigmoor in Zeven-Aspe habe keinen Schutzstatus nach dem Naturschutzgesetz, ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Die Fläche hat zum großen Teil sogar den höchsten naturschutzfachlichen Wert." So Manfred Radtke von der Kreisgruppe Rotenburg des BUND.

Bei geschätzt 80 v. H. des DMK-Grundstücks handelt es sich um Wald. Im gesamten zentralen Bereich befindet sich ein Birken-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes (Biotoptyp WBA). So steht es auch im IFÖNN-Gutachten, das DMK vorliegt. Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Bruchwäldern führen können, verboten.

Wenn aufgrund eines Bebauungsplans Beeinträchtigungen erfolgen, kann die Gemeinde eine Ausnahme oder Befreiung von den Verboten beantragen. Diese dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden: 1. Es ist ein Ausgleich (!) für den Bruchwald erforderlich (Geht das überhaupt?). 2. Es müssen überwiegende (!) öffentliche Interessen für den Eingriff vorliegen.

Dass nach dem von DMK zitierten IFÖNN-Gutachten eine gewerbliche Nutzung möglich ist, stimmt auch nicht. Es handelt sich um ein Fachgutachten, das lediglich eine "Artenschutzrechtliche Betrachtung" durchgeführt hat. Darin wird nur beleuchtet, welche Konsequenzen eine Bebauung für verschiedene Tierarten hätte. Ob diese nach Naturschutzrecht überhaupt möglich ist, ist weder beleuchtet worden noch Aufgabe eines Fachgutachtens. Das ist ausschließlich Sache der Politik bzw. des Landkreises.

Radtke: "Der BUND findet es bedauerlich, dass DMK mit unwahren Aussagen versucht, Stimmung zu erzeugen. Bei allem Verständnis für das Interesse von Firmen, politische Entscheidungen zur Durchsetzung eigener Interessen zu erreichen: Unwahre Behauptungen sind nicht hinnehmbar."